



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Katharina Hanser

GZ: (OB) 17.3

Datum: 28. APR. 2021

Nutzung und Entwicklung von Open Source-Software und -Projekten AF1363/21

Sehr geehrte Frau Hanser,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft. Die hinterfragten Sachverhalte erfüllen meines Erachtens nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig). Meines Erachtens ist die Anfrage auf einen ganz allgemeinen Überblick über unterschiedlichste, nur abstrakt beschriebene Lebenssachverhalte gerichtet, die zudem untereinander in keiner hinreichenden inhaltlichen Verbindung stehen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung Ihrer Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

1. **„Nutzung von Open Source Software innerhalb der Verwaltung:**
 - a) **Welche konkrete freie (bzw. Open Source) Software wird genutzt und sind weitere Neuschaffungen geplant?“**

Im Rahmen von Software-Einführungsprojekten werden Open Source-Softwareprodukte prinzipiell über Marktanalysen mit betrachtet. Des Weiteren existiert für Dienstleister von Open Source-Software immer die Möglichkeit, an Vergabeverfahren zu Beschaffungsvorgängen teilzunehmen. Im Einsatz und abgenommen sind beispielsweise Jitsi-Meet (Videokonferenzsystem) und die Cloud-Lösung auf Basis von „OwnCloud“. Als reine Client-Anwendung ist bspw. Mozilla Firefox im Einsatz.

Im Datenbankbereich wird unter anderem PostgreSQL eingesetzt. Im Serverbereich wird das Betriebssystem Linux eingesetzt, sowie unter anderem die Technologie Apache Tomcat.

b) „Haben die Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zur Nutzung freier Alternativen gegenüber Lizenzmodellen (bspw. bei Microsoft Produkten)?“

Grundsätzlich erfolgt bei der Auswahl von IT-Produkten eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Dabei sind Lizenz- und Wartungskosten allerdings nur ein Teil der zu betrachtenden Kosten, es fließen auch Betrachtungen zu Personalkosten (Wartung, Betrieb, Pflege, Support) und Systemkosten (Server, Datenbanken, Netzwerk, Sicherung etc.) ein. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden sowohl die Geräte- als auch die Anwendungslandschaft bestmöglich konsolidiert. Ein Betrieb von mehreren Systemen für das gleiche Aufgabenspektrum ist in der Regel unwirtschaftlich. Darüber hinaus bestehen bei der Auswahl von IT-Produkten hohe Ansprüche hinsichtlich IT-Sicherheit und Datenschutz.

c) „Welche Erfahrungen wurden in den letzten Jahren diesbezüglich gemacht und wie ist die Einschätzung insgesamt zu Open Source-Software innerhalb der Verwaltung?“

Die unter Beachtung der oben genannten Gesichtspunkte eingeführten Produkte haben sich im praktischen Einsatz bewährt. Daher werden Open Source-Produkte auch weiterhin in Produktauswahlverfahren berücksichtigt. Eine breite Auswahl von Softwaresystemen in Beschaffungsvorgängen, auch auf Open Source-Basis wird sehr begrüßt.

2. „Open Source-Projekte bzw. -Dienstleistungen seitens der Landeshauptstadt Dresden:

a) Welche Projekte wurden in Eigenleistung entwickelt oder sind diesbezüglich in Planung?“

Der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen ist vorrangig als Projekt- und Betriebsdienstleister für die Landeshauptstadt Dresden ausgerichtet. Software-Entwicklungskapazitäten und -kompetenzen sind in dieser Ausrichtung nicht vorgesehen.

b) „Welche Projekte oder Dienstleistungen wurden in den letzten Jahren in Auftrag gegeben und sind weitere geplant (bei Vergaben: Vergabenummer, Projektbezeichnung, Amt/Institution)?“

Es werden keine Leistungen unter der Maßgabe "Open Source" vergeben. Die Anforderungsaufnahme für IT-Lösungen erfolgt produktneutral. Durch Marktanalysen und Vergabeverfahren wird anhand der Anforderungen das geeignete Produkt ausgewählt.

c) „Wie hoch waren die Investitionen und werden diese noch weiterhin genutzt (bezogen auf 2. a. + b)? Falls keine weitere Nutzung erfolgt: Was ist der Grund dafür?“

Aus der Beantwortung der Fragen 2 a) und 2 b) ist ersichtlich, dass für die erfragten Projekte keine Investitionen getätigt wurden.

3. „Sind Open Source-Schulungen für Mitarbeiter:innen erfolgt bzw. geplant und gibt es diesbezüglich weitere Bestrebungen seitens des Eigenbetriebes IT?“

Im Rahmen von Einführungsprojekten von IT-Lösungen wird stets der Schulungsbedarf ermittelt. Für die konkret eingesetzten Softwarelösungen erfolgen im Rahmen der Einführungsprojekte entsprechende Schulungen. Das gilt auch für Open Source-Technologien.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert